

Aktualisiert: 2016, Bu & Wö

Betreuung von Schülerinnen & Schülern, die einen Auslandsaufenthalt planen und durchführen

Ausgangslage

Jedes Jahr entscheidet sich eine stetig wachsende Anzahl von Schülern des 9. und 10. Jahrganges für den Schulbesuch im Ausland. Die bevorzugten Ziele sind die USA, GB, Australien, Frankreich und Neuseeland. Die Dauer des Aufenthaltes variiert von 3 Monaten bis hin zu einem Jahr. Die überwiegende Anzahl entscheidet sich dafür ein Halbjahr bzw. ein ganzes Schuljahr im Ausland zu verbringen.

Die Schüler kümmern sich selbstständig um ihre Vermittlung, da das AEG keine aktive Vermittlungspolitik betreibt. Informationsbroschüren von verschiedenen Anbietern liegen am Informationsbord Ausland aus. Des Weiteren bietet das AEG mit Hilfe eines externen Referenten einen Informationsabend in der Rotunde des AEG an, der auch durch Erfahrungsberichte von AEG-Schüler*innen und Eltern bereichert werden kann. Die Vortragenden informieren dabei über wesentliche Aspekte bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes während der Schulzeit. Die den Bereich Ausland betreuende Lehrkraft (seit 01/2014: Frau Wöller) nimmt an der Veranstaltung teil und informiert über die aus Sicht der Schule relevanten Aspekte.

Ein Auslandsschulbesuch, der von einem privaten Veranstalter organisiert wird, ist keine versicherte schulische Veranstaltung.

Maßnahmen, Verfahren:

Während des Antrags- und Vermittlungsverfahrens unterstützt das Kollegium die Schülerinnen und Schüler des AEG durch Empfehlungsschreiben, Ausfüllen notwendiger Dokumente durch die Schule und das Beratungsangebot der betreuenden Lehrkraft. Des Weiteren kann ein persönlicher Kontakt zwischen den zurückgekehrten und den fahrenden Schülern über die Koordinatorin hergestellt werden, wenn dies gewünscht wird.

Wer sich für einen Auslandsaufenthalt entschieden hat, muss beim Schulleiter einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Dies sollte unter Angabe des Landes und der Aufenthaltsdauer bis spätestens ca. 8 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgen. Frühzeitige Anträge helfen dabei, die Übergänge reibungslos zu gestalten. Zusätzlich ist das Ergänzungsblatt zum Antrag einzureichen (siehe Anhang 2), sobald die Informationen den antragstellenden Schülerinnen und Schülern bekannt sind. So wird ein E-Mail-Kontakt gesichert.

Bevor die Schüler ihren Auslandsaufenthalt antreten, erhalten sie auf Wunsch eine Beratung sowie das offizielle Merkblatt der Landesschulbehörde, die sie mit den Auflagen für einen Schulbesuch im Ausland und die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn in Deutschland vertraut machen. Wesentlich ist hierbei in den **G8-Jahrgängen**, dass die Einführungsphase in der 10. Klasse nicht ausgelassen werden kann. Die Zulassung zur Oberstufe wird mit dem Versetzungszeugnis von 10 nach 11 erteilt. Somit ergibt sich als Konsequenz, dass ein Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr vorzuziehen ist. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn die Schülerinnen oder Schüler am Ende von 9 die Empfehlung erhalten, ein Schuljahr zu überspringen.

Für die kommenden **G9-Jahrgänge** existiert eine Neufassung der Richtlinien durch die Behörde. Für diese Jahrgänge ist ein Auslandsaufenthalt in 10 oder 11 möglich. Der Regelfall stellt der Auslandsschulbesuch nach dem 10. Jahrgang dar. Es gilt für die Einführungsphase (11. Schuljahr) folgende Regelung (siehe Merkblatt Auslandsschulbesuch – Möglichkeiten und Verfahren in Niedersachsen, siehe Anlage 1):

„4.3 Beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach dreizehn Schuljahren ist eine Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird:

- in zwei Fremdsprachen nach § 8 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Buchst. a und b oder
- in einer Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nrn. 1 oder 2 Buchst. a und b und in einer weiteren Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c,
- in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld,
- in Mathematik,
- in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie.“

Während des Aufenthaltes wird der Kontakt mit den einzelnen Schülern gehalten, um eventuell auftretende Schwierigkeiten zu klären, aber auch um einen möglichen Einstieg in das Kurssystem vorzubereiten. Der Zugang zu I-Serv bleibt während des Aufenthaltes zusätzlich bestehen.

Nach der Rückkehr der Schüler*innen findet bei Bedarf ein Treffen mit der Koordinatorin (Bu oder Bm/Ha/Wo) statt, das sowohl zum Austausch von Informationen als auch der gezielten Beratung für die Oberstufe dient.

Ziele:

Neben den zu erwartenden positiven persönlichen Erfahrungen, bereichern zurückgekehrten Schüler/Innen den Unterricht und das Schulleben durch Sprachkompetenz und interkulturelle Erfahrungen.

Das Kennenlernen anderer Kulturen und Länder fördert neben freundschaftlichen Beziehungen auch die interkulturelle Kompetenz der Schüler/Innen.

Evaluation:

Die für die Qualifikationsphase notwendigen Auflagen müssen erfolgreich abgeschlossen und in einem Zeugnis dokumentiert sein. Wer nur ein Schulhalbjahr im Ausland verbringt, bekommt aufgrund der im verbliebenen Schulhalbjahr erbrachten Leistungen ein Zeugnis, mit dem er/sie ggf. in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wird. Das im Ausland erworbene Zeugnis wird nach Rückkehr vorgelegt.

In der online Schülerzeitung *Infazine* werden ggf. Erfahrungsberichte der Schüler/Innen dokumentiert.



Ergänzungsblatt zum Antrag auf Unterrichtsbefreiung für den Schulbesuch im Ausland

A) Allgemeine Informationen

Meine Tochter, mein Sohn _____ Klasse: _____
(Name, Vorname)

nimmt in der Zeit vom _____ bis _____ die Möglichkeit eines
Schulbesuchs im Ausland im Rahmen eines durch _____ organisierten
(Name der Organisation)

Auslandsaufenthalts in Anspruch. Das Ziel ist _____
(Land/Ort)

Die dort aufnehmende Schule ist folgende:

(Name, Adresse)

Nach seiner/ihrer Rückkehr, soll meine Tochter / mein Sohn
Klasse **10** Klasse **11** besuchen.

B) Informationen für den Eintritt in die Qualifikationsstufe nach der Rückkehr

Die Bestimmungen der Oberstufe haben wir zur Kenntnis genommen. Über Fragen der Fächerwahl haben wir uns bei den zuständigen Koordinatoren (Bm, Ha) informiert.

Email-Kontaktadresse der Schülerin / des Schülers für Rückfragen bezügl. Kurswahl im Frühjahr, etc.:

(email-Adresse des Schülers)

Uns ist bekannt, dass unsere Tochter / unser Sohn mögliche Änderungen der Reisedaten sofort mitteilen, sich nach der Rückkehr aus dem Ausland umgehend in der Schule melden und das an der Gastschule erworbene Zeugnis bzw. die Bescheinigung über den Schulbesuch vorlegen muss. Während des Aufenthaltes besteht auch von Schülerseite eine Informationspflicht. Rückfragen können auch ans Sekretariat (sekretariat@ aeg-buchholz.de) gesendet werden.

X

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Um unser Beratungsangebot spezifischer zu gestalten, bitten wir um Ihr Feedback.....

C) Evaluation des Beratungsangebotes des AEG

Während der Planungsphase haben wir einen Beratungstermin bei der zuständigen beratenden Lehrkraft (Wö) wahrgenommen: Ja Nein

Wir fühlten uns angemessen informiert: Ja Nein

Folgende Anregungen möchten wir für das Beratungsgespräch geben (ggf. Rückseite nutzen):

Anhang 2

http://www.mk.niedersachsen.de/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html